

Volk-&Anzeigebblatt.

Nro. 13. 33. Jahrgang.

Abonnementspreis.
Bei der Redaktion 90 Pfg.
durch die Post bezogen 1 Mt.
15 Pfg. vierteljährlich.

Erscheinung:
Dienstag,
Donnerstag
& Samstag.

Einschickungs-Gebühr.
Die 3baltige Zeile od. deren Raum
6 Pf. Anzeigen welche bis Montag,
Mittwoch und Freitag Mittags
12 Uhr eintreffen, finden Aufnahme.

Winnenden, Samstag, 29. Januar 1881.

Winnenden.

Es ist in hiesiger Stadt ein Taschenmesser gefunden worden, der rechtmäßige Eigenthümer kann es innerhalb 10 Tagen bei unterz. Stelle abholen.
Den 28. Januar 1881.

Stadtschultheißenamt
Zent.

Winnenthal.

K. Heil- und Pflanzanstalt.

Die Lieferung des Bedarfs der Anstalt an

Fleisch, Brod und Brennholz

in der Zeit vom 1. März 1881 bis zum letzten Februar 1882 wird im Submissionswege vergeben. Es können die Bedingungen auf unserer Kanzlei eingesehen und die versiegelten Offerte bis zum 5. Februar l. J. uns übergeben werden.

Den 26. Januar 1881.

K. Dekon.-Verwaltung
Auch.

Hanweiler.

Die hiesige Gemeindepflege hat
173 Mark
auf gesetzliche Sicherheit sogleich auszuliehen.

Höfen.

Fabrik-Versteigerung.

Unterzeichneter verkauft am Mittwoch den 2. Februar von Morgens 9 Uhr an: 1 Kuh, 1 Handwägle, 1 Pflug,



Heu und Stroh; Faß- und Bandgeschirr, sowie sonstigen allgemeinen Hausrath, wozu Liebhaber eingeladen sind.

Christian Claf.

Winnenden.

7 Ctr. Heu und Sehd hat zu verkaufen. Wer? sagt die Redaktion.

Rettersburg.

Unterzeichneter ist gesonnen am
Mittwoch den 2. Februar
von Morgens 10 Uhr an eine

Fabrik-Auktion

abzuhalten und kommt vor: Etwas Kleider, worunter 2 gute Mannsröcke, Schreinwerk, 1 Wagen, 1 Pflug, 1 Egge, Feld- und Handgeschirr, 1 Webstuhl sammt Geschirr,



Faß- und Bandgeschirr und sonstiger allgemeiner Hausrath; ferner 5 junge Hühner, eine junge trachtige Kuh und Heu und Stroh.

Michael Hönig.

Winnenden.

Stumpp's Kindermehl

zeichnet sich durch seine unbedingte Haltbarkeit und Güte aus, und liefert laut den im Prospekt abgedruckten ärztlichen Zeugnissen, sowie der, an der Königl. technischen Hochschule in Stuttgart gefertigten Analyse, die bewährteste Kindernahrung, und wird deshalb von den berühmtesten Aerzten bestens empfohlen.

Zu haben bei

G. Langbein, Kaufmann.

Winnenden.

Morgen Sonntag

Zwiebel & andere Kuchen

bei prima Stoff, wozu höflichst einladet
Weik, z. Germania.

Winnenden.

Stockfisch

frisch gewässert empfiehlt

Aug. Brandner,
Seifenfieder.

Winnenden.

Bettfedern und Flaum

empfiehlt. Neue Betten werden auf das beste und billigste gefertigt.

Fr. Schnepfle.

Es werden sogleich

800 Mark

gegen doppelte Sicherheit aufzunehmen gesucht.

Von wem? sagt die Redaktion.



Deutscher Kriegerverein Winnenden.

Morgen Sonntag den 30. Januar, Nachmittags 2 Uhr

General-Versammlung

im Local.

Tagesordnung: Vorlage des jährlichen Kassen- und Geschäftsberichts.

Neuwahl des Ausschusses.

Laufendes.

Um pünktliches, vollzähliges Erscheinen wird kameradschaftlichst ersucht.

Der Ausschuss.

Winnenden.

Morgen Sonntag

Soofisch-Essen

nebst gutem Doppelbier,

A. Bühler.



wozu freundlich einladet

Winnenden.

Sonntag den 30. Januar im Saale des Gasthofs zum Hirsch

große Vorstellung



mit neuem Programm.

Anfang Abends halb 8 Uhr.

Alexander Dupuis.

Hierzu das „Unterhaltungsblatt“.

Winnenden.

Haus- und Güter - Verkauf.

Unterzeichneter setzt unter günstigen Bedingungen Folgendes dem Verkauf aus:

1) ein 2stöckiges Wohnhaus, enthält 4 Küchen mit Wasserleitung und einem großen gewölbten Keller, nebst vorbereiteter Ladeneinrichtung, neben Bierbrauer Bindel, hiezu gehört 60 qm. Platz neben dem städtischen Backhaus;

2) $\frac{1}{3}$ an einer 2barnigten Scheuer in der Kelterngasse;

3) $\frac{1}{2}$ Morgen Acker im Kreuzstein, nebst ein einstöckiges Wohnhaus mit gewölbtem Keller an der Bahnhofstraße;

4) $\frac{3}{4}$ Morgen Schwaikheimer Wiesen mit Bäumen an der Waiblingerstraße;

5) $\frac{3}{4}$ Morgen Baumgut im Steinweg neben Stadtpfleger Kallenberg und Th. Riegers Wittwe;

6) einen Hügels-Garten neben Bäcker Schad und Gemeinderath Mildenerger, in 2 Theilen bestehend;

7) ein Seewiesenland, oben und unter dem Weg, neben Schuhmacher Wagner und Glaser Eppensteiner;

8) 1 Morgen Weinberg im Rosberg;

9) $\frac{1}{8}$ „ Steinbruch daselbst, wozu auch Weinberg - Platz gegeben werden kann;

10) $1\frac{1}{2}$ Morgen Wald ober Höfen in Bürger Markung;

11) $2\frac{3}{8}$ Morgen Baumgut mit Steinbruch in Höfener Markung;

12) $\frac{1}{2}$ Morgen Weinberg im Rothenbühl, Hertmannsweiler Markung;

13) $4\frac{1}{2}$ Morgen Acker und Wiesen mit Bäumen angelegt in Dederhardter Markung;

14) $1\frac{1}{4}$ Morgen Wald ebenda-selbst;

15) $\frac{1}{2}$ Morgen Steinbruch-Areal ebenda-selbst;

16) $\frac{1}{2}$ Morgen Wiesen neben dem Plapphof an der Dpplshofer Poststraße, als Bauplatz;

17) 3 Morgen Areal, enthält 2 Steinbrüche jeder mit besonderer Ausfahrt, das übrige mit Bäumen in Hanweiler Markung.

Hiezu ladet Liebhaber auf nächsten **Mittwoch den 2. Februar Abends 5 Uhr** zu **Gottlob Bindel** in Adler freundlichst ein.

A. Kallenberg.



Die Erzeugnisse der Kgl. Preuss. & Kaiserl. Oesterreich. Hof-Chocolade-Fabrikanten: **Gebrüder Stollwerck in Köln,**

Filialen in Frankfurt a. M., Breslau und Wien, verdanken ihren Weltruf der gewissenhaften Verwendung von nur besten Rohmaterialien und deren sorgfältigster Bearbeitung. Die Original $\frac{1}{4}$ - und $\frac{1}{2}$ -Pfund - Packungen sind mit Preisen und Garantie-Marke (**Rein Cacao und Zucker**) versehen.

Die Fabrik ist brevetirte Lieferantin:

J. J. M. M. des Kaisers Wilhelm, der Kaiserin Augusta, Sr. K. u. K. Hoheit des Kronprinzen, Sr. Kaiserl. u. Königl. apostol. Majestät Franz Joseph, sowie der Höfe von England, Italien, der Türkei, Bayern, Sachsen, Holland, Belgien, Baden, Sachsen-Weimar, Mecklenburg, Rumänien und Schwarzburg.

19 goldene, silberne und bronzene Medaillen.

Stollwerck'sche Chocoladen und Cacao's

sind in allen Städten Deutschlands zu haben, sowie auch an den Haupt-Bahnhof-Buffets, durch Depot-Schilder kenntlich.



Fabrikmarke.

Schrader'sche Trauben-Brust-Honig.

... ist ein ...

... ist ein ...

Per Flac. 1 M., $1\frac{1}{2}$ M., 3 M.
Apoth. Jul. Schrader, Feuerbach-Stuttgart.

In Winnenden bei Apotheker Dr. Mager.
In Waiblingen bei G. S. Buch.

Technicum Mittweida.
(Sachsen) — Höhere Fachschule für Maschinen - Ingenieure und Werkmeister. Vorunterricht frei.
Annahmetermin: Mitte April u. October.

Winnenden.
Bei Thomas Mayer, Schreiner sind zu haben: Koffer, hartholzene Tische, Sessel und andere Stühle, Bettladen und Nachtische.

Für die vielfach prämiirte bestbekannte **Flachs-, Hanf-, Bergspinnerei, Weberei, Zwirnerie, Bleicherei**

Bäumenheim

Post- und Bahnstation, Bayern.

Übernimmt Flachs, Hanf und Abwerg fortwährend zum Verspinnen, Weben, Zwirnen und Bleichen

Herr Gust. Gerhardt, Winnenden,
Herr G. Kaufmann, Waiblingen,

und sichern beste und schnellste Bedienung zu.

Baach.

Einen Wagen

mit hölzernen Achsen und guten Leitern verkauft.

Peter Bihlmaier.

Von köstlichem Traubengeschmack.



Das angenehmste, seit 15 Jahren vorzüglichst bewährte Hausmittel für Erwachsene und Kinder. In Flaschen à 1, $1\frac{1}{2}$ und 3 M. zu haben unter Garantie in **Winnenden** bei Apotheker Fr. Schmid.

Winnenden.

Giftfreie

Anilinfarben

zum Selbstfärben von Wolle, Seide und Baumwolle, in Paketen zu 25 Pfg. empfehlen

beide Apotheken.

Fürs Herz.

Sieh' die Samariterin
Im Gespräch mit Jesus Christ!
Ernst und freundlich sagt er ihr,
Was sie war und nunmehr ist.
Sieh', so sieh' mit Flammenschein
Er auch in dein Herz hinein!

Ev. Joh. 4, 17. 18.

Off. Joh. 19, 12.

Tagesneuigkeiten.

Frankfurt, im Januar.

„Das Glück der Völker besteht nicht darin, daß sie von allen ihren Nachbarn gefürchtet werden, sondern daß sie sich in ihren inneren Verhältnissen befriedigender Zustände erfreuen — befriedigend in geistiger, befriedigend in wirtschaftlicher Beziehung. Was das Letztere anbetrifft, befinden wir uns, wir Deutsche, in befriedigenden Verhältnissen?“

Wir wollen,“ sagt dieser Verfasser, „in keine Erörterungen eingehen über die Principien von Schutzzoll, Freizügigkeit, Gewerbefreiheit u. s. w., sondern nur auf Eines hinweisen: So lange wir fortfahren mit dem jetzigen Militarismus, ist die Begründung des Volkswohlstandes eine Unmöglichkeit! Die Kräfte der gesündesten, jungen Männer werden im Frieden drei Jahre lang der productiven Thätigkeit entzogen, und die Staatsausgaben für das Heerwesen steigern sich von Jahr zu Jahr weiter, so daß es thatsächlich zur wichtigsten Aufgabe unserer Staatsweisen geworden ist, immer neue Steuern und Auflagen zu erfinden, während die Erwerbsquellen der Nation wahrlich nicht reichlicher fließen.

Muß dem so sein? Erfordert wirklich unsere Sicherheit, daß wir uns auf diese Weise einen Zustand, wirtschaftlicher Schwindsucht zuziehen müssen, der uns zu einem glücklichen Gedeihen nie kommen läßt? Das ist's, was wir bestreiten.

Es ist sehr begreiflich, daß Stockmilitäre nie genug gethan bekommen für das Heer, ähnlich wie Theologen nie genug gethan sehen für die Kirche. Es ist auch vollkommen wahr, daß, wenn wir im Frieden statt der jetzigen 430,000 Mann deren 860,000 unterhielten — wir einen feindlichen Angriff noch weniger zu besorgen hätten als heute, vorausgesetzt freilich, daß wir die Andern abhalten könnten, unter diesen Verhältnissen ihre Streitmacht ebenfalls zu verdoppeln. Aber der Staat hat eben mehr als einen Zweck zu erfüllen, er soll nicht seine sämtlichen Kräfte für einen einzigen dieser Zwecke ausbrauchen. Und wenn man von der unzeitlichen Welt, im Gegensatz zum Alterthum, zu rühmen pflegt, daß die Menschen nicht des Staates, sondern der Staat der Menschen wegen vorhanden sei, so muß wohl auch gelten, daß die Staatsangehörigen nicht bloß des Militarismus wegen existiren, weder was ihre Körper, noch was ihr wirtschaftliches Wohlergehen betrifft.

Es ist unberechenbar, welches Unheil namentlich der National-Liberalismus in dieser Beziehung über die deutsche Nation gebracht hat. Eine neue Forderung durfte nur gestellt werden, so ward sie auch in der Hauptsache bewilligt: immer mehr Soldaten, immer mehr Abgaben — beides gleich schädlich! Diese Krankheit ist zur Ruhe geworden. (Fr. Ztg.)

London, 26. Januar. Einzelne Theile des Tower, welche sonst dem Publikum geöffnet waren, sind auf Anordnung des Kriegsministers geschlossen worden, aus Besorgniß vor feindlichen Attentaten.

Württemberg.

Stuttgart, 26. Januar. Der Bau einer neuen Infanterie-Kaserne ist für unser Stadt in sichere Aussicht genommen und sind zu demselben aus Reichsmitteln 650,000 M. disponibel. Es steht nur noch die Entscheidung über den Platz aus. In Aussicht ist genommen Terrain am Hasenberg, bei Heslach und bei der Falkertstraße.

— Gestern Abend hat die 53jährige Jakobine Kimmich von Höflinswarth, welche hier Dorotheenplatz 1 vier Treppen wohnt, das Unglück, in einem Hause der Bockergasse, wo sie arbeitete, die Treppe hinunterzufallen und erlitt hierbei eine bedeutende bis zum Knochen gehende Stirnwunde und eine starke Verstauchung der linken Hand.

— Das Befinden der Daiber, welche den bekannten Vergiftungsversuch machte, hat sich wieder wesentlich verschlimmert, daß die Gefahr noch nicht als beseitigt angesehen werden kann.

— Heute früh waren zwei Metzgerburschen bei Metzger Schweithardt, Kirchstraße 4, mit Fleischhacken beschäftigt. Hierbei ließ der eine aus Unvorsichtigkeit die Maschine schnappen und wurde dem 19jährigen Joh. Necker aus Waldbuch hierbei der Daumen der rechten Hand fast ganz abgeschnitten, ebenso erhielt er eine Schnittwunde am Arm.

Cannstatt, 23. Jan. Gestern Abend verunglückte der in Stuttgart und hier als Butterhändler wohlbekannte Bürkle von Schmiden. Er wollte zum Schmied eilen, um sein Pferd beschlagen zu lassen, da glitt dieses in der Brückenstraße aus und fiel so unglücklich auf seinen Reiter, daß demselben der Schenkel doppelt gebrochen wurde. Der Verwundete wurde nach angelegtem Nothverband in seine Heimath verbracht.

* Im Walde bei Großfüßen sind zwei Männer von etwa 50 Jahren, Familienväter, beim Fällen einer Eiche von derselben niedergeschmettert worden, der eine war sogleich todt, der andere starb nach einigen Stunden; ein dritter wurde von den Aesten nur gestreift.

* Am Montag früh wurde von einem Forstschutzwächter ungefähr 400 Meter von Warmbrunn der etwa 40 Jahre alte Gipser Wurst von Neutlingen in einem Straßengraben erfroren aufgefunden.

In Heilbronn gelang es einem Schuhmacher, ein fünfjähriges zwischen dem Eis eingeklemmtes Bublein vom Tode des Ertrinkens und Erstarrens zu retten.

* In Röttenbach O.A. Calw sind 4 Personen durch den Genuß verdorbener Leberwürste vergiftet worden, zwei Personen sind bereits gestorben, die anderen befinden sich auf dem Wege der Besserung.

Ulm, 26. Jan. Beim Rangiren eines Personenzugs verunglückte der Ankuppler Schlichthärle dadurch, daß er von einer Maschine überfahren wurde, was seinen sofortigen Tod herbeiführte. Um den Dahingegangenen trauern vier Kinder, die erst an Weihnachten die Mutter verloren haben.

— In einer der letzten kalten Nächte rief ein auf dem „Kuhberg“ stehender Wachposten um Hilfe; als diese kam, fand man den Soldaten von der strengen Kälte schon halb erstarrt.

Verschiedenes.

Die bitterböse Kälte, welche in den ersten Tagen des Januar in New-York einsetzte, bezwang die hiermit verbundene stärkere Heizung hat eine so große Anzahl von Feuerbrünsten und Unglücksfällen zur Folge gehabt, daß die Zeitungsberichte über die Todten und Verunglückten sich ausnehmen, wie Berichte von einem Kriegsschauplatz. Innerhalb weniger Tage brannte in der Madisonstreet, im armeligen Theil New-Yorks eine Miethskaschrne nieder, wobei zehn Personen verbrannten und ebenso viele schwer verletzt wurden. In Dover, New-Hampshire, brannte das Armenhaus bis auf den Grund nieder. Da in Folge des Frostes nicht ein Tropfen Wasser erlangt werden konnte, kamen 13 Personen in den Flammen um. In den Schmelzwerken von Balbach u. Son in Newark verunglückten acht Personen, darunter sieben Deutsche: Johann Moß, Johann Schlee, Georg Obermann — todt — und Oscar Jacoby, Joseph Voigt, Johann Schlegel — schwer verwundet. In Doelgers Brauerei hatten fünf Deutsche bei einem Brande ihr Leben zu lassen: Anton Wintschurek, Johann Pfanner, Johann Braun, Adam Arns und Beierle. Außerdem weisen dieselben Tage einen Eisenbahnunfall in Vermont mit 14 Opfern und eine Explosion in Pennsylvanien in Allentown mit acht Getödteten auf. Bei den durch Feuer herbeigeführten Todesfällen ist, laut Berichten der New-Yorker Blätter, lediglich die Lieberlichkeit in der Anlage der Bauwerke selbst Schuld.

Eines der empfehlenswertheften Blätter der Reichs-Hauptstadt ist die seit 17 Jahren bestehende frühere

„Berliner Bürger-Zeitung,“

welche, um unliebsamen Verwechslungen mit andern ähnlich benannten Blättern vorzubeugen, ihren Titel vor ungefähr einem Jahre in

„Berliner Nachrichten“

umgeändert hat, doch auch unter diesem ihren liberalen Principien, ihrer freisinnigen Tendenz vollkommen getreu geblieben ist.

In der jetzigen bewegten Zeit der in jeder Form auftretenden reaktionären Bestrebungen thut ein des Zieles kundiger Führer doppelt noth. Es ist nicht leicht, sich in den politischen Wirrsalen ohne sicheres Geleite zurechtzufinden. Nur zu sehr verstehen es die Gegner des Liberalismus, ihre wahren Absichten mit einem Schein zu umgeben, der ihnen oft unter ihren natürlichen Feinden Anhänger gewinnen hilft, die, einmal in ihre Neze verstrickt, der guten Sache verloren gehen. Dies zu verhindern, vermag nur ein Organ, welches in allen wichtigen Fragen einen bestimmten, jede Zweideutigkeit ausschließenden Standpunkt einnimmt, und das ist es, was an den

„Berliner Nachrichten“

besonders hervorgehoben zu werden verdient. Ihre Leitartikel lassen an schneidiger Schärfe nichts zu wünschen übrig, der sonstige politische Theil umfaßt alle Vorgänge im Innern und Außern des Reichs, und ist in knapper, allgemein verständlicher Form gehalten. Jede Nummer der „Berliner Nachrichten“ enthält ein mit photographischer Treue aufgenommenes Bild der politischen Zustände des In- und Auslandes und orientirt rasch und sicher über das Endziel jeder eintretenden Veränderung. Nicht geringere Sorgfalt als dem politischen Theil wird in Bezug auf ansprechende Form und Schnelligkeit in der Berichterstattung auf die Rubriken: Locales, Aus dem Reich, Gerichtszeitung, Vermischtes, Theater, Kunst und Literatur, Handel, Industrie und Verkehr (mit vollständigem Coursblatt) verwendet, der genauen Parlamentsberichte und zahlreichen Original-Correspondenzen nicht zu vergessen. Ein laufender Roman, gegenwärtig: „Die Nonnenbraut“ nach dem Englischen von S. Kutschbach, die in jeder Sonntagsnummer enthaltenen Rubriken „Allerlei vom häuslichen Heerd, redigirt von Frau Tony Pauly und die humoristische Wochenschau „Kreuz- und Duerzüge von Max und Boris, sowie die 8 Seiten starke Wochenbeilage: „Sonntagsruhe“ mit ausgewählten Romanen, Novellen, Humoresken, Preisräthsel und Schachaufgaben sorgen dafür, dem Blatte auch in der Familie einen Platz zu gewinnen und bieten reiche Anregung, Belehrung und Unterhaltung. Die Ziehungsliste der Preussischen und Sächsischen Lotterie erscheinen am Tage nach der Ziehung.

Der Abonnementspreis steht in keinem Verhältniß zum Gebotenen. Er beträgt für Februar und März M. 3, — für März M. 1,50. Neu hinzutretende Abonnenten erhalten gegen Einsendung der Abonnementsquittung stets den Anfang des jeweilig laufenden Romans gratis und franco zugesandt.

Autachten des Gewerbe-Vereins in Esslingen

über den neuen

Sportelgesetzes-Entwurf,

abgegeben auf ergangene Aufforderung an die Handels- und Gewerbekammer in Stuttgart.

Fortsetzung.

Das stat. top. Bureau hat im Jahr 1863 den Gesamtwert des Mobilienvermögens nach Abzug der Betriebsmittel von Gewerbe und Handel auf ca. 1000,000,000 M veranschlagt. Würde man Mobilienvermögen unter 1000 M freilassen, so würden doch immer noch mindestens 800,000,000 M Werthe zur Besteuerung übrig bleiben und bei einem Satz von 1 per mille eine nach allen Seiten gerechtfertigte Steuereinnahme von 800,000 M zu erzielen sein. Erwägt man, welche Masse von Luxusgegenständen unter diesem Gesamtmobilien begriffen ist, so liegt gar kein Grund vor, auf deren Veranlagung zu verzichten.

Damit haben wir einige allgemeine Gesichtspunkte hervorgehoben, ohne die Aussicht, solche schon bei dem gegenwärtigen Landtag verwirklicht zu sehen, und wir gehen über zu dem vorgeschlagenen Sporteltarif, dem wir Folgendes vorausschicken.

6.

Nahezu in allen Kreisen der Bevölkerung Deutschlands, selbst unter den Schöpfern dieses Gesetzes, begegnen wir nur einer Stimme der Verurtheilung des Gerichts-Kostengesetzes und heute stehen wir vor einem württ. Sportelgesetz, welches von demselben Prinzip ausgeht wie jenes, daß der Bürger, wenn er eine Behörde für irgend einen Zweck in Anspruch nimmt nach dem Maß dieser Verwendung neben den allgemeinen Steuern, durch welche diese öffentlichen Organe des Staats unterhalten werden, besondere Gebühren zu bezahlen haben. Dieser Grundsatz hat bei den Gerichtskosten eine Höhe der Gebühren herbeigeführt, welche die Zugänglichkeit des Rechtsschutzes derart erschwert, daß unser Richterstand fast ausnahmslos sofortige Remede verlangt.

Der neue Sportelgesetzentwurf mit seiner Aufrundung alter und Einführung neuer Sporteln hat, wie wir zeigen werden, das ursprüngliche Princip, Gebühren nur dann zu erheben, wenn eine Staatsbehörde in Thätigkeit tritt, nicht einmal eingehalten, indem er auch Sporteln in Fällen ansetzt, wo lediglich die Gemeindebehörde in Anspruch genommen wird, während nach Art. 8 des Entwurfs nur 5% der von den Gemeindeorganen anzusetzenden Sporteln der Gemeindeklasse, der Rest der Staatskasse zufließen soll.

Unsere nachfolgenden Bemerkungen werden sich im Wesentlichen auf die mit Handel und Gewerbe in näherem oder fernem Zusammenhang stehenden Tarifsätze beschränken.

b. Spezielle Bemerkungen.

Nr. 2 und 16. Gewerbliche Anlagen.

Das Sportelgesetz von 1828 setzte eine Sportel fest für die Concessionirung von einzelnen gewerblichen Anlagen.

Soweit solche nicht in Folge der Gewerbe-Ordnung von 1862 fielen, hat sie der Art. 94 der allgemeinen Bauordnung beseitigt und es sprach sich bei Berathung des letzteren die Commission der Kammer der Abgeordneten dahin aus:

Der Abs. 1 d. Art. hebt die im Sportelgesetz von 1828 für die Ertheilung der Erlaubnis zum Bauen und zur Errichtung von Feuerwerkstätten festgesetzten Sporteln auf und dies mit Recht, weil der vorl. Gesetzentwurf, Art. 1 und 81, Bauconcessionen im seitherigen Sinne nicht mehr kennt.

Sogar die Motive zu Art. 94 reden von einer natürlichen Baufreiheit.

Die gedrückte Geschäftslage, unter welcher auch die Fabrikindustrie seit Jahren leidet, läßt von der Sportel aus concessionpflichtigen Gewerbeanlagen leider einen nennenswerthen Ertrag nicht erhoffen. Wenn die namhaften Kosten in Betracht gezogen werden, welche Beschreibungen, Zeichnungen, Pläne und andere Belege für ein solches Concessionsgesuch verur-

sachen, so ist überhaupt ein Sportelansatz und vollends ein solcher in der beantragten Höhe von 10 bis 200 M für den Betheiligten ein empfindliches Opfer und vielleicht mit einer Veranlassung, daß Gesuche in noch geringerer Anzahl eingereicht werden. Die Annahme in den Motiven zu Ziff. 2, daß durch derartige gewerbliche Anlagen dem Betheiligten ein Vermögenszuwachs entstehe, der sonst von keiner Steuer getroffen werde, beruht wohl auf einem Irrthum, denn abgesehen davon, daß es in unserer Zeit überhaupt kein Objekt mehr gibt, das von keiner Steuer heimgesucht wäre, so wird eine gewerbliche Anlage nach der allgemeinen Anschauung der Gewerbetreibenden seit der Herrschaft des neuen Steuergesetzes so übermäßig und so ohne alle Rücksicht auf den tatsächlichen Nutzen, welchen die Anlage abwirft, mit Staats- und Gemeindesteuern bedacht, daß es einer besonderen Sportelabgabe nicht bedürfen würde. Wenn vollends für die Abweisung eines solchen Concessionsgesuchs, wodurch dem Bittsteller die aufgewendeten Kosten der Vorarbeiten ohnedies verloren gehen, Sporteln aber verlangt werden, so wird das erwähnte Motiv in dem letzteren Falle vollends gar keine Anwendung finden können. Der in den Motiven in Betracht gezogene Vermögenszuwachs ist für den Betheiligten keiner, denn zu der Anlage bedarf er Geldmittel, die zuvor schon vorhanden waren; viel eher steigert sich durch solche Unternehmungen die Steuerkraft, das Volksvermögen und damit die Nachhaltigkeit der Steuererträge des Staats, dessen Verpflichtung hienach eher in der Erleichterung, als in noch weiterer Erschwerung gewerblicher Anlagen gefunden werden dürfte.

Ebenso wenig begründet finden wir einen Sportelansatz in den Fällen des §. 49 der Reichsgewerbeordnung, bei welchen es sich um mühevollere Prüfungen eingereicherter Gesuche gar nicht mehr handelt.

Nr. 9. Bauwesen.

Die allgemeinen Gesichtspunkte bei No. 2 treffen hier in verstärktem Maße zu.

Weitaus die meisten Baugesuche werden durch die Gemeindebehörde erledigt, die in Anspruch genommenen Organe müssen schon jetzt von den Baulustigen bezahlt werden, der Aufwand für Pläne und Zeichnungen, für die Bauanschauung ist jetzt schon kein geringer; in sehr vielen Fällen handelt es sich um unbedeutende polizeilich gebotene Verbesserungen, deren Ausführung für die Vermögensverhältnisse der Betreffenden empfindliche Opfer erheischt, so daß jede weitere Belastung auf Kosten der weit wichtigeren bau- und feuerpolizeilichen Rücksichten gehen wird.

Mit welchem Recht in den Fällen No. 9, Ziff. 1 lit. a der Staat eine Sportel für sich in Anspruch nehmen will, während seine Behörden lediglich nichts dabei zu leisten haben, ist nur begreiflich, wenn der Staat eben nur die eine Rücksicht hat, möglichst viel Geld zu bekommen, denn der angeführte Grund, daß die Gemeindebehörde in Bauwesen Namens des Staats handle, erscheint als ein etwas gesucht, so daß noch ganz andere Amtshandlungen der Gemeindebehörden aus demselben Grund vom Staat finanziell ausgenutzt werden könnten: z. B. das gesammte Mahn- und Zwangsvollstreckungsverfahren.

Der Ansatz einer Sportel für Genehmigung und Veränderungen an genehmigten Bauplänen in der gleichen Höhe wie für das Baugesuch selbst, wird die Folge haben, daß manche solche Abänderung im Hinblick auf die Sportel nicht zur Anzeige kommen und daß die viel wichtigeren bau- und feuerpolizeilichen Rücksichten darunter zu leiden haben.

Wenn für eine Bauerlaubnis, bei welcher alle einschlägigen Verhältnisse geprüft werden, eine Sportel zum Ansatz kommen soll, so liegt kein Grund vor, für die mit der Bauerlaubnis verbundene Dispensation von einer Bauvorschrift eine zweite Sportel von 5—10 M anzusetzen, da die Cognition der Zu-

lässigkeit einer solchen Abweichung gleichzeitig mit Erledigung des Baugesuchs selbst erfolgt, und in manchen Fällen eine heimliche Abweichung von bestehenden Vorschriften die Folge der Besportelung sein wird.

Wie der Ansatz einer solchen Dispensationsportel bei Berathung des Art. 94 der allgemeinen Bauordnung durch die Commission abgefertigt wurde, geht aus deren Bericht hervor:

Der Absatz 2 will für die Dispensation von allgemeinen baupolizeilichen Vorschriften eine Sportel erheben. In Erwägung jedoch, daß das bestehende Recht eine derartige Sportel nicht kennt u. c. halten wir den Ansatz einer solchen für unbegründet und beantragen deren Streichung.

Die Frage, ob auch im Fall abschlägiger Entscheidung eines Dispensationsgesuchs Sportel anzusetzen sei, wurde verneint. Bizer S. 732.

Wie zu §. 2 befürchten wir, daß die Sportel in Bauwesen hemmend auf die ohnehin darnieder liegenden Baugewerbe einwirken wird und daß die finanzielle Seite dieser Frage nicht in Betracht komme, Angesichts der nachtheiligen wirtschaftlichen Folgen.

Nr. 15. Bürgerrechtsurkunden.

Wir begreifen nicht, auf welches Recht der Staat den Bezug von 1 M Sportel für die Ausstellung einer Bürgerrechtsurkunde durch die Gemeindebehörde stützen will, während der Beamte, der diese Urkunde ausstellt 20 Pfg. dafür bezieht und eine Staatsbehörde lediglich damit nichts zu thun hat.

Nr. 19 Ziff. 3 u. 4. Dienststellungsverträge.

Wenn auch hiebei die Gewerbetreibenden direkt nicht betheiligt sind, können wir doch unser Befremden nicht unterdrücken, für welche Leistung der Staat von Gemeindebeamten und Gemeinderäthen, mit deren Bestätigung seine Behörden nichts zu thun haben, eine Sportel verlangt. Wir befürchten, daß durch die progressive Gehaltssportel von 2 bis 4% leicht eine Mehrbelastung der Gemeindefassen herbeigeführt werden könnte, durch Gesuche um Uebernahme dieser hohen Sportel auf die salarierende Gemeindekasse.

Sollte je eine solche Sportel zum Ansatz kommen, so hätte sie ganz ähnlich wie diejenige der Geistlichen und Lehrer in eine Cassa zu fließen, mit dem Zweck der Unterstützung invalider Gemeindebeamten oder der Wittwen und Waisen derselben, wodurch mit Heilung einer längst ventilirten wunden Stelle dieser Kategorie öffentlicher Diener begonnen werden könnte.

Nr. 23. Eidesabnahme.

Der Ertrag dieser Sportel für außergerichtliche Eidesabnahme mit 2—20 M erscheint jedenfalls als ein solch geringer, daß die Rücksicht auf die gefährdete Stellung des Beamten, der für diese feierliche Handlung ein Entgelt ansetzen muß, weit mehr in Betracht kommt, umsomehr, als diese Sportel dem allgemeinen Volksgesühl widerspricht.

Nr. 27. Feuerversicherungsverträge.

Es ist eine uralte Klage, daß bei unserem Landvolk namentlich, die Versicherung des Mobilienvermögens noch immer nicht allgemein Eingang gefunden hat, so daß eine Zusammenstellung welche allerdings schon im Jahr 1860 von dem statistisch-topographischen Bureau gefertigt worden ist, 56% des gesammten Mobilienvermögens als unversichert ergab.

Die Ursache dieser mißlichen Erscheinung liegt — neben der allgemeinen Indolenz unseres Volks — großen Theils darin, daß auch die durch Konkurrenz bedeutend herabgedrückten Feuerversicherungsprämien den Leuten immer noch zu hoch vorkommen, und daß es namentlich in unserer geldarmen Zeit viele Mühe kostet, neue Versicherungen abzuschließen. Diese Zustände sind unserer Regierung so bekannt, daß zu Herbeiführung möglichst niedriger Prämien eher der Feuerversicherungszwang begreiflich und begründet wäre, als die Festsetzung einer gleichsam als Strafe gegen den sorglosen, versicherten Mobilienbesitzer wirkenden Sportel.

(Fortsetzung folgt.)